



Lehrgang 2610

12.06.2025

Jugendbasislizenz (JuBali), am 03. und 04. Januar 2026

Lehrgangsort: PSSB- Geschäftsstelle, Festplatzstraße 6a, 67433 Neustadt

Lehrgangskosten **60,--€**, mit Kaffee, Getränke und Imbiss.

Lehrgangsbeginn jeweils 09:00 bis 17:00Uhr

Dauer: 17 Lerneinheiten, Teil 1 Samstag, Teil 2 Sonntag.

Klaus Baßler

Präsident

Telefon: 06324-971975

Mobil: 015146127410

Mail:

praisident@pssb.org

Pfälzischer
Sportschützenbund e.V.
Festplatzstraße 6a
67433 Neustadt
an der Weinstraße

Tel.: 0 63 21 / 9248873
Fax: 0 63 21 / 9248875

E-Mail: pssb@pssb.org
www.pssb.org

Öffnungszeiten
der Geschäftsstelle
Montag und Dienstag
08.00-16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00-17.00 Uhr
Freitag: 08.00-12.00 Uhr

Mitglied im DSB
als Landesverband

Mitglied im Sportbund Pfalz
als Fachverband

Registergericht:
Amtsgericht Ludwigshafen
Registernummer: VR41318

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE13 5465 1240
0001 9705 40
BIC: MALADE51DKH

PSSB Präsidium:
Klaus Baßler
Präsident
Uli Weber
1. Vizepräsident
Michael Kuckert
2. Vizepräsident
Thilo Neitsch
Landessportleiter
Stefan Schäfer
Landesschatzmeister
Lena Kilp
Landesjugendleiter
Gabi Haas
Landesschriftführer

Geschäftsstelle
Bettina Rohr
Geschäftsführerin
Semiray Arslan
Sachbearbeiterin

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Mindestalter 18 Jahre, gültiger Erste- Hilfe- Nachweis 9UE (in Kopie vorl.), Verantwortliche Aufsicht für WBK-pflichtige Waffen. Ehrenkodex, Lizenzentzug und erweitertes Führungszeugnis werden nach der Anmeldung im Dezember 2025 zugesendet..

Ziel der Ausbildung:

In dem zum 1. April 2003 in Kraft getretenen neuen Waffenrecht ist nach §27 Abs. 3 WaffG das Schießen mit Kinder bis 14 Jahren (Luftdruckwaffen) und für Jugendliche bis 16 Jahren (Kleinkaliberwaffen) nur gestattet, wenn dies unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person stattfindet. Diese Person muss auf der Schießstätte anwesend und für die Schießausbildung leitend verantwortlich, sowie berechtigt sein, der Aufsicht beim Schützen Weisungen zu erteilen oder die Aufsicht selbst zu übernehmen (§ 10 Abs. 5 WaffV).

Für die Qualifizierung der Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Aufsichtspersonen bietet der Pfälzische Sportschützenbund diese Ausbildung an, die zum Erwerb der

Jugend Basis Lizenz führt.

Lehrinhalte:

4 UE Pädagogik, 2 UE Sorgfalt und Kindeswohl, 5 UE Kind- und jugendgerechte Vermittlung schießsportfachlicher Inhalte, 2 UE Emotionsregulation, Kooperation und Vertrauen, 3 UE Aufsicht und Haftung, 1 UE Entwicklungsstufen

Teilnehmer:

Anmelden über das PSSB- Anmeldeformular an die PSSB- Geschäftsstelle in Neustadt
Gesamtteilnehmerzahl max. 14 Personen, **Meldeschluss 17.12.2025**

Gültigkeitsdauer der Ausbildungsbescheinigung: unbeschränkt

Teilnahmebedingungen für die Aus- und

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Aus- oder Fortbildung erfolgt schriftlich, mit der vorgesehenen Lehrgangs- anmeldung, bis zum Meldeschluss der jeweiligen Lehrgänge, per Post, Fax oder per Mail an den Pfälzischen Sportschützenbund e.V.. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn keine Rückmeldung erfolgt findet der Lehrgang, wie geplant statt. Bei Nichtstattfindung des Kurses erhält jeder Teilnehmer eine Info. Die Lehrgangsgebühr muss bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldeschluss beim Pfälzischen Sportschützenbund e.V. eingegangen sein, ansonsten wird die Anmeldung zum Lehrgang nicht berücksichtigt.

Bitte überweisen Sie die Lehrgangsgebühr auf das Konto des Pfälzischen Sportschützenbund e.V.

Bankverbindung :

Sparkasse Rhein-Haardt, IBAN: DE13 5465 1240 0001 9705 40, BIC: MALADE51DKH

Verwendungszweck: Name, Lehrgang Nr.

Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich.

2. Stornierung

Bei Stornierung zwischen Meldeschluss und bis zu zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn werden 50%, danach 80% der Lehrgangsgebühr fällig.

Sollte keine Stornierung erfolgen und der angemeldete Teilnehmer erscheint nicht zum Lehrgang, oder es wird keine Ersatzperson gestellt, wird die Lehrgangsgebühr in voller Höhe fällig. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wird der Lehrgang nicht durchgeführt. Die Lehrgangsgebühr wird dann zurückerstattet. Die Stornierung eines Lehrganges kann nur schriftlich erfolgen.